

Gemeinde Bibertal



Antrag auf Festsetzung einer Veranstaltung nach Titel IV Gewerbeordnung

- Für **Spezialmarkt** (§ 68 Abs. 1 GewO)
- Für **Jahrmarkt** (§ 68 Abs. 2 GewO)
- Für **Ausstellung** (§ 65 GewO)
- Für **Wochenmarkt** (§ 67 Abs. 1 GewO)
- Für **Messe** (§ 64 Abs. 1 GewO)
- Für **Großmarkt** (§ 66 GewO)
- Für **Volksfest** (§ 60 b Abs. 1 GewO)

Personalien des Antragstellers:

Name – Vorname

Geb.Datum und Geb.Ort

Staatsangehörigkeit

Wohnort (PLZ) und Straße

Telefonnummer

bei juristischen Personen:
im Handelsregister eingetr.
Name, Ort und Nummer
der Eintragung

Angaben über persönliche Verhältnisse der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

anhängige Strafverfahren

anhängige Bußgeldverfahren
gegen den Gewerbetreibenden
wegen Verstöße bei einer
gewerbliche Tätigkeit

anhängige
Gewerbeuntersagungsverfahren
nach § 35 GewO und/oder ein
anhängiges Verfahren zur
Rücknahme oder Widerruf einer
gewerblichen Erlaubnis gegen
den Gewerbetreibenden

Ort der Veranstaltung (Straße, Gebäude, Platz, Gelände, Fläche)

Zeit der Veranstaltung (Tage mit den jeweiligen Öffnungszeiten)

Zweck der Veranstaltung

Vertrieb von Waren Ausstellen von Waren Vertrieb von Leistungen
Information zum Zwecke der Absatzförderung Sonstiges

Gegenstand der Veranstaltung

Anzubietende Waren -----
Auszustellende Waren -----
Anzubietende Leistungen -----
Anzubietende Tätigkeiten -----

Vertriebsart

Handverkauf überwiegend nach Muster überwiegend nach Katalog
Sonstiges

Das Angebot der Veranstaltung erstreckt sich auf folgende Wirtschaftszweige/Wirtschaftsgebiete

Umfang des Angebots (im Verhältnis zum Gesamtangebot der vorgenannten Bereiche

wesentlich repräsentativ

Besucherkreis

Verbraucher Fachbesucher Wiederverkäufer Großabnehmer Letztverbraucher

Anzahl und Zusammensetzung der Anbieter und Aussteller:

Ein vorläufiges Anbieter/Ausstellerverzeichnis ist beigefügt wird nachgereicht

Teilnahmebedingungen (sind beigefügt)

Lagepläne – soweit erforderlich – liegen bei

Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 GewO liegt bei/ist beantragt

GZR-Auskunft nach § 150 Abs. 5 GewO liegt bei/ist beantragt

Bibertal, den

Unterschrift

Verteiler
Feuerwehr
Akt